

Schwerpunkte

Stand: 22. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis (rot = neue Themen / blau = umfassend aktualisiert)

1. Einleitung	2
2. Direktionssekretariat (DS)	3
2.1 Erarbeitung Massnahmenpaket 2024.....	3
3. Amt für Finanzen (AfF)	5
3.1 Rechnungsabschluss und Budget	5
3.2 Umstellung Gemowin NG auf Dialog G6	5
4. Amt für Personal (AfP)	6
4.1 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Kantonsverwaltung Uri	6
4.2 Angepasste Arbeitsplätze.....	7
5. Amt für Steuern (AfSt)	8
5.1 Projekt «URIEval»	8
5.2 Projekt «DigiTax Uri».....	9
5.3 Projekte «Refactoring NEST» und «nest.deq»	9
6. Amt für Informatik (Afi)	10
6.1 Ersatz-Beschaffungen 2025	10
6.2 IT-Sicherheit	10
6.3 Projekt «URI-Informatik AG»	10
6.4 Projekt Grundbuchamt Terris.....	12
Anhang 1 Verzeichnis der Abkürzungen.....	14

1. Einleitung

Im Artikel 2 des Gesetzes zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110) sind die Ziele der Defizitbeschränkung aufgeführt:

- Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.
- Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Für die Finanzdirektion gelten folgende Ziele:

A) Für die Legislatur 2024-2028:

- Der Kantonshaushalt ist ausgeglichen und erlaubt zukunftsweisende Entwicklungen.
- Die steuerlichen Rahmenbedingungen sind interessant.
- Wir sind ein begehrter Arbeitgeber und nutzen die Chancen unserer Kleinheit und organisieren die Verwaltung bürgernah, schlank und bereit für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen (Digitalisierung, Fachkräftemangel usw.).
- Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz, um unsere staatlichen Leistungen effizient, zeitgemäss und nutzerfreundlich zu erbringen.

B) Für 2025 (Auszug)

1. Das budgetierte Defizit in der Erfolgsrechnung 2026 liegt bei maximal 6 Mio. Franken und die Nettoinvestitionen liegen unter 25 Mio. Franken.
2. Das Massnahmenpaket 2024 kann im Juni 2025 im Landrat behandelt werden.
3. Die neue Liegenschaftsschätzungssoftware nest.Objekt ist erfolgreich in Betrieb genommen und das Projekt URIEval ist abgeschlossen.
4. Die elektronische Steuer-Deklarationslösung eTax.JP für die Juristischen Personen ist erfolgreich in Betrieb genommen.
5. Das weitere Vorgehen im Projekt betr. Ressourcenbündelung der IT von Kanton und Gemeinden ist geklärt.

Das vorliegende Papier zu den Schwerpunkten der Finanzdirektion Uri hat zum Zweck, die wesentlichen aktuellen Projekte der Direktion darzustellen.

Allfällige Bemerkungen oder Fragen nehmen wir gerne entgegen unter:

Telefon 041 875 21 87
E-Mail ds.fd@ur.ch

2. Direktionssekretariat (DS)

2.1 Erarbeitung Massnahmenpaket 2024

Am 2. Juli 2024 hat der Regierungsrat den Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 (Postulat CVP – Die Mitte-Fraktion) zuhanden des Landrats verabschiedet. Der Bericht ist im Internet unter https://www.ur.ch/docn/386371/LA.2023-0883_I_Bericht_des_Regierungsrats.pdf veröffentlicht. Der Bericht enthält eine finanzpolitische Gesamtsicht und eine Analyse der finanziellen Ausgangslage sowie Vorschläge für ein Massnahmenpaket. Bei erfolgreicher Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen könnten bis ins Jahr 2030 Verbesserungen von gut 88 Mio. Franken erzielt werden. Das jährliche Potential dürfte in den Jahren ab 2030 bei rund 25 Mio. Franken liegen.

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion beauftragt, ein Projekt zur Umsetzung des Massnahmenpakets durchzuführen. In der Projektgruppe sind die verschiedenen betroffenen Träger (Gemeinden, Institutionen, Mitarbeitende, usw.) angemessen eingebunden und vertreten. Wie bei früheren Projekten steht die paritätisch zusammengesetzte Projektorganisation unter der Leitung eines externen Projektleiters. Am 25. September 2024 hat der Landrat den vom Regierungsrat beantragten Verpflichtungs- und Nachtragskredit in der Höhe von 75'000 Franken für die externe Projektleitung durch die Hochschule Luzern bewilligt.

Basierend auf dem eingangs erwähnten Bericht hat die Projektgruppe bis Anfang 2025 eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet, die der Regierungsrat am 4. Februar 2025 freigab. Das Massnahmenpaket beinhaltet 88 Massnahmen mit einem Wirkungspotential von insgesamt gut 114,1 Mio. Franken. Ab 2030 sollte dabei das Massnahmenpaket jährlich eine Verbesserung des kantonalen Finanzhaushalts von gut 26,7 Mio. Franken zeigen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die vorgeschlagenen Massnahmen in gewissen Bereichen für die Bevölkerung und einzelne Organisationen naturgemäss spürbare und teilweise auch schmerzhaftige Auswirkungen haben. Auch wenn die Vernehmlassungsantworten durchzogen erfolgten, erachtete der Regierungsrat die Umsetzung des Massnahmenpakets 2024 aber als einen wichtigen Schritt, um das strukturelle Defizit zu beseitigen und um wieder ausreichend finanzpolitischen Handlungsspielraum zu gewinnen.

In der Vernehmlassung wurde das Massnahmenpaket insbesondere wegen der vorgesehenen Mehrbelastung der Gemeinden («Streichung des Globalbilanzausgleichs») grossmerhheitlich abgelehnt. Aus der Beratung im Landrat resultierte sodann ein Kompromiss bezüglich Globalbilanzausgleich. Demnach soll im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) der Solidarbeitrag der Gemeinden (Artikel 29) vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 befristet aufgehoben werden. Als Übergangsbestimmung (Artikel 29c) wird der Globalbilanzausgleich für die Jahre 2027 bis 2030 auf 2,35 Mio. Franken pro Jahr festgelegt; ab 2031 gilt wieder der volle Globalbilanzausgleich von 4,7 Mio. Franken. Die Volksabstimmung für die Änderung des FiLaG ist am 30. November 2025.

Unsicherheit besteht auch wegen des Referendums gegen die vom Landrat gutgeheissene Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern.

Das Massnahmenpaket hat im aktuellen Finanzplan 2026 bis 2029 eine kumulierte Wirkung von gut 60 Mio. Franken. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung erreicht im Planjahr 2029 sogar wieder einen positiven Wert. Damit kommt der Regierungsrat dem verfolgten Ziel, mittelfristig wieder ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erreichen, um Handlungsspielraum zu schaffen für künftige Herausforderungen und um künftiges Ausgabenwachstum (u.a. infolge Sparmassnahmen Bund) tragen zu können, einen grossen Schritt näher.

Zeitplan

30. November 2025 Volksabstimmung FiLaG

1. Januar 2026 Inkrafttreten der revidierten Rechtsgrundlagen

Volksabstimmung über das Referendum zur Motorfahrzeugsteuer (noch offen)

3. Amt für Finanzen (AfF)

3.1 Rechnungsabschluss und Budget

Nebem dem Tagesgeschäft (Führen der Kantonsbuchhaltung, Verarbeitung des täglichen Zahlungsverkehrs, Kreditoren- und Debitorenbewirtschaftung inkl. Inkasso) sind das Erstellen des Rechnungsabschlusses sowie das Kantonsbudgets zusammen mit dem Finanzplan die bedeutendsten Geschäfte im Amt für Finanzen. Auch wenn sie jährlich wiederkehrend sind, stellen die Verarbeitung der Zahlen sowie die termingerechte Aufbereitung von Analysen und Berichten jeweils eine grosse Herausforderung dar.

Wichtige Termine:	Rechnung:	18.03.2025: Behandlung im Regierungsrat 20.03.2025: Medienkonferenz 21.05.2025: Verabschiedung im Landrat
	Budget:	30.09.2025: Behandlung im Regierungsrat 02.10.2025: Medienkonferenz 10.12.2025: Verabschiedung im Landrat

3.2 Umstellung Gemowin NG auf Dialog G6

Die Software Gemowin NG ist seit 2012 in der Kantonalen Verwaltung im Einsatz. Über 350 Mitarbeitende arbeiten mit einem oder mehreren Modulen der Applikation wie z.B. Finanzbuchhaltung, Gebührenfakturierung, Debitoren, Adressverwaltung oder Anlagebuchhaltung. Seit einigen Jahren ist die Firma Dialog Verwaltungs-Data AG daran, ihre Software in eine sichere Cloud-Lösung weiterzuentwickeln. Einzelne Module sind bereits soweit, andere brauchen noch mehr Zeit. Das Amt für Finanzen, administrativ verantwortlich für die Applikation in der Kantonalen Verwaltung, plant die modulweise Umstellung auf die Cloud-Lösung «Dialog G6» ab dem Jahr 2026. Die Vorbereitungen für den Übergang vom bisherigen «Gemowin NG» auf «Dialog G6» erfolgen im 2025.

4. Amt für Personal (AfP)

4.1 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Kantonsverwaltung Uri

Zur eigenen Gesundheit Sorge tragen ist in erster Linie eine Aufgabe jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters. Im Zusammenspiel dieser Eigenverantwortung und der Mitverantwortung des Arbeitgebers wird auch bei der Kantonsverwaltung Uri bereits seit 2011 mittels BGM versucht, einerseits ein leistungsförderndes Betriebsklima, bessere Arbeitsbedingungen und ein bewussteres Gesundheitsverhalten bei den Mitarbeitenden zu erreichen und andererseits krankheitsbedingte Ausfälle und damit Kosten zu reduzieren.

Mit der Einführung eines systematischen Gesundheitsmanagements sollen:

- die Mitarbeitenden mehr Wertschätzung erfahren und mehr Motivation entwickeln;
- die Mitarbeitenden lernen, bewusst zu ihrer Gesundheit Sorge zu tragen;
- die Kosten durch krankheitsbedingte Absenzen gesenkt werden.

Seit der Einführung des BGM im Jahr 2012 wurden eine Vielzahl von Massnahmen oder Aktionen in den Bereichen

- Bewegung
- Ergonomie
- Absenzen- und Casemanagement
- Kaderschulung allg. Gesundheit
- Psychische Gesundheit
- Life Support

angeboten.

Ausblick auf das Jahr 2026 und Rückblick für das Jahr 2025

- Fit über den Mittag
- Bike-to-Work Mai und Juni 2025
- Plattform für diverse Freizeitaktivitäten im Uri-Center
- Langlaufkurs Urserental
- Kochkurse
- Hallenfussball
- Sehen am Arbeitsplatz – Gegen den digitalen Seestress (Kursanbieter bwz)
- Mit Achtsamkeit zu mehr Lebensqualität (Kursanbieter bwz)
- Ernährungsvortrag «Mythen, Trends und Gesundheit» (Kursanbieter bwz)
- Werbung Angebote Weiterbildung Zentralschweiz z.B. Kurs «Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz» innerhalb Verwaltung
- Weitere BGM-Angebote

Ziel ist es, BGM in die Strukturen der Kantonsverwaltung Uri zu integrieren, um eine nachhaltige gesundheitsfördernde Unternehmenskultur sicher zu stellen.

Im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit werden zukünftig regelmässig 1. Hilfe- und Brandschutzschulungen geplant.

4.2 Angepasste Arbeitsplätze

Der Kanton bietet angepasste Arbeitsplätze für Personen an, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind oder für die die Vermittlung aus arbeitsmarktlichen Gründen erschwert ist. Die angepassten Arbeitsplätze dienen insbesondere der Einbindung in den Erwerbsprozess, dem Erhalt und der Förderung der Arbeitsfähigkeit sowie als Tagesstrukturen.

Die Einsatzplanung und Personalführung der betroffenen Person erfolgt über das Amt bzw. die Direktion, wo der Einsatz geleistet wird. Die Koordination der angepassten Arbeitsplätze erfolgt einheitlich durch das Amt für Personal in enger Zusammenarbeit mit den Jobcoaches der VD.

Im 2024 gab es acht Anfragen, welche geprüft wurden. Davon ergaben sich 3 befristete Anstellungen, eine abgebrochene Anstellung und vier Absagen nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen und Klärungen zur Eignung.

5. Amt für Steuern (AfSt)

5.1 Projekt «URIEval»

Das Amt für Steuern hat zu Beginn dieses Jahres die bisherige Software für die Grundstücksbewertung (GemDat) erfolgreich durch die Nachfolgelösung «nest.Objekt» ersetzt. Das Teilprojekt Einführung nest.objekt konnte am 30. Juni 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Parallel dazu hat das Amt für Steuern die Vorbereitungsarbeiten für die erste generelle Neuschätzung aufgenommen und die Digitalisierung der Objektdossiers fortgesetzt.

Das Schätzungsreglement mit den relevanten Schätzungsparametern wurde dem Regierungsrat am 28. Januar 2025 zur Genehmigung unterbreitet. Im Februar 2025 hat das AfSt die ersten Schätzungen nach neuem Schätzungsmodell veröffentlicht.

5.2 Abschaffung Eigenmietwert

Die Schweizer Stimmberechtigten haben am 28. September 2025 die Reform der Wohneigentumsbesteuerung mit 57,7 Prozent Ja-Stimmen gegenüber 42,3 Prozent Nein-Stimmen deutlich angenommen. Ab Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes entfällt die Besteuerung des sogenannten Eigenmietwerts von selbst genutzten Wohnungen einschliesslich der selbst genutzten Zweitwohnungen. Das Inkrafttreten wird der Bundesrat nach Anhörung der Kantone bestimmen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass dies frühestens ab dem 1. Januar 2028 der Fall sein wird.

Dadurch hat sich die Ausgangslage für die Umsetzung des Projekts «URIEval» massiv verändert. Die geplante Neuschätzung der Grundstücke im Kanton Uri bezieht sich nur noch auf die Vermögenssteuerwerte. Das Amt für Steuern wird die Neuschätzung weiter vorantreiben, damit der Regierungsrat die Neuschätzung zeitgleich mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des Bundesrechts in Kraft setzen kann.

5.3 Prüfung zur Einführung einer Objektsteuer

Der Regierungsrat hat sich im Vernehmlassungsverfahren dezidiert gegen die Einführung einer Objektsteuer ausgesprochen, da diese einen vergleichsweise hohen Umsetzungsaufwand mit sich bringen würde. Die neue Ausgangslage zwingt die Finanzdirektion jedoch dazu, die Einführung einer Objektsteuer zu prüfen. Die Einführung einer neuen Steuerart bedingt Investitionen in Software und erfordert personelle Ressourcen für die Erhebung der Steuer. Die Umsetzung dürfte komplexe Abgrenzungsfragen aufwerfen. Die Beurteilung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und die Ergiebigkeit einer Objektsteuer stellt sich als grosse Herausforderung mit vielen Unbekannten dar.

Die Urner Stimmberechtigten hätten zudem das letzte Wort, wenn es um die Einführung einer Objektsteuer geht.

5.4 Teilrevision kantonales Steuergesetz (Reform der Wohneigentumsbesteuerung)

Das Urner Steuergesetz muss aufgrund des Volksentscheids vom 28. September 2025 zur Reform der Wohneigentumsbesteuerung angepasst werden. Regierungsrat und Landrat müssen festlegen, ob sie die Abzüge für Energiesparen und Umweltschutz, die Abzüge für die Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau sowie die Abzugsvorträge für die genannten Aufwendungen angesichts der knappen finanziellen Mittel weiterhin beibehalten wollen. Vor dem Hintergrund der kantonalen politischen Prozesse und der zahlreichen Anpassungen der IT-Systeme ist die von der Bundespräsidentin genannte Umsetzungsfrist von zwei Jahren sehr knapp bemessen.

5.5 Projekte «Refactoring NEST» und «nest.deq»

Der Kanton Uri nutzt für die Leistungserbringung im Bereich Steuern zusammen mit weiteren 13 Kantonen das Produkt NEST Steuern. Dieses beinhaltet eine umfassende Steuerlösung, das die kantonalen Steuerverwaltungen bei den Arbeitsprozessen zur Erhebung, Veranlagung und zum Bezug der Steuern für Bund, Kanton und Gemeinden unterstützt. Damit das Produkt NEST Steuern den wachsenden Ansprüchen gerecht wird, befindet sich dieses in funktioneller und technischer Hinsicht in einem umfassenden Weiterentwicklungsprozess. Die neue Softwaregeneration NEST Steuern zeichnet sich unter anderem durch die Wiederverwendung von Komponenten, ein einheitliches Bedienkonzept, verbesserte Stabilität und eine stärkere Prozessunterstützung aus.

- Refactoring NEST

Im Projekt «Refactoring NEST» wurden von der Softwarelieferantin KMS AG die Funktionalitäten der Basisarchitektur und der Module Steuerregister, Veranlagung, Communication Hub, Steuerbezug (Steuerberechnung und Rechnungsverarbeitung) und Objekt Basis überarbeitet und weiterentwickelt. Die Auslieferung erfolgt in Etappen. Der Kanton Uri konnte - wie geplant - als achter Kanton die neuen Module Steuerberechnung und Rechnungsverarbeitung, Veranlagung, Communication Hub und Objekt Basis am 30. August 2023 produktiv in Betrieb nehmen. Das AfSt konnte das Projekt Refactoring NEST per Ende 2023 erfolgreich abschliessen

- nest.deq

Beim Projekt «nest.deq» handelt es sich um den letzten Teil der Erneuerung und Weiterentwicklung der Module Debitor und Quellensteuer. Diese Module bilden Bestandteil des Produkts NEST Steuern und sollen ebenfalls einer grundlegenden Modernisierung unterzogen werden. Ein besonderer Fokus wird auf die hohe Standardisierung (Totalrevision der Quellensteuergesetzgebung), die Automatisierung (automatisierte Unit Tests) und die Wiederverwendung bereits erstellter Softwarebestandteile gelegt. Die Einführung in den Kantonen soll wie beim Projekt «Refactoring NEST» in Etappen erfolgen und bis Ende Jahr 2028 abgeschlossen sein. Der Landrat genehmigte am 15. Dezember 2021 den Verpflichtungskredit über 1,91 Mio. Franken. Dieser Kredit umfasst den Anteil des Kantons Uri am Entwicklungsprojekt und zusätzlich die Kosten für die Einführung der neu entwickelten Komponenten. Die Finanzierung erfolgt über einen Zeitraum von 7 Jahren.

Die Durchführungsfreigabe des Einführungsprojekts erfolgte im Februar 2024. Das gemischte Projektteam nest.deq UR aus Gemeinde- und Kantonsvertretern hat die ersten Testlieferungen bereits erfolgreich getestet. Das Projekt nest.deq ist auf Kurs. Es ist geplant, dass Uri voraussichtlich nach dem ersten Pilotkanton im Jahr 2027 als einer der ersten Kantone die neue Software nest.deq in Betrieb nehmen wird.

6. Amt für Informatik (Afi)

6.1 Ersatz-Beschaffungen 2025

In der Kantonalen Verwaltung werden pro Jahr rund 200 bis 250 Endgeräte (PCs, Notebooks, Tablets) zyklisch ersetzt. In der HW-Submission von 2024 ging die Comed AG mit den HP-Produkten als Sieger hervor. Die neuen Beschaffungen können zu ca. 30 % günstigeren Konditionen getätigt werden als im letzten Jahr.

Diverse Gebäude-Switches und WLAN-Access-Points werden im Laufe des Jahres 2025 ersetzt. Im neuen Werkhof in Schattdorf werden 7 neue Access-Points installiert.

6.2 IT-Sicherheit

Der Online-IT-Sicherheitskurs auf der Easylearnplattform wird weiterbetrieben und alle Neueintretenden haben den Kurs obligatorisch zu absolvieren.

Seit März 2021 werden parallel zur Schulung Phishing-Angriff mit sofortigem Lerneffekt auf alle Mitarbeitenden durchgeführt. Der Angriff wird mit neuen Angriffsszenarien auch im Jahr 2025 weitergeführt.

Die Informatik-Einführungsschulung für Neueintretende wird vom Afi in der zweiten Jahreshälfte auf der Easylearnplattform zu einem neuen Kursmodul aufgebaut.

6.3 Projekt «URI-Informatik AG»

Die Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger wie auch der Wirtschaft an eine digitalisierte Verwaltung steigen aktuell ständig an. So sind es einerseits immer mehr Verwaltungsaufgaben und -prozesse, aber auch ganze Arbeitsbereiche wie z.B. die Schule, die vermehrt informatisiert abgewickelt werden soll(t)en. Niedrige Skaleneffekte in Uri lassen die Software immer teurer werden. Andererseits nehmen die fachlichen Anforderungen punkto (Daten-)Sicherheit und Verfügbarkeit aus Gesetzen, Reglementen und insbesondere die Complianceanforderungen und die Menge der Verwaltungsaufgaben, die mittels Informatikprogrammen unterstützt werden müssen, laufend zu. Diese Anforderungen sind in unseren kleinen Strukturen kaum mehr richtig bewältigbar und führen in unserem Kanton zu Personal-, Qualitäts- und Finanzengpässen beim Betrieb einer sicheren, zeitgemässen Informatikumgebung. Erschwerend kommt hinzu, dass die technischen wie finanziellen Möglichkeiten von Kanton, Gemeinden, Schulen und weiteren, verwaltungsnahen Dienstleistern sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Der Regierungsrat hat in seiner Digitalisierungsstrategie vom 5. November 2020 unter anderem mit dem Projekt B3b «Bündelung der Informatikzentren» festgehalten, dass der digitale Wandel in Uri erfolgreicher unterstützt und eine leistungsfähige und günstige IT-Dienstleistung erbracht werden kann, wenn Kanton und Gemeinden ihre Personal- und Sachressourcen im IT-Bereich in einer noch zu erarbeitenden und langfristig ausgerichteten Organisation gemeinsam bündeln und Verwaltungs-Kernaufgaben und deren IT-basierten Prozesse, die Beschaffung von Hardware und den Einsatz von Software gemeinsam optimieren. Erste Gespräche mit Vertretern des Rechnungszentrums Altdorf, das bereits heute die IT von sechs Gemeinden sicherstellt, waren in diese Richtung

bereits sehr erfolgsversprechend und gemeinsam wurde beschlossen, ein Projekt mit einer grösseren Arbeitsgruppe zu initialisieren.

Eine Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Gemeinden und des Kantons und gegebenenfalls weiteren Vertretern von Organisationen der öffentlichen Hand besteht, sollte am Beispiel bestehender Zusammenarbeitsprojekte (z.B. Appenzell-Innerrhoden, Nid-/Obwalden oder Glarus) aber völlig ergebnisoffen prüfen, ob und wie eine gemeinsame Organisation geschaffen werden kann, die für die Kantonale Verwaltung und die Urner Gemeinden Informatikdienstleistungen aus einer Hand anbietet. Die Strategie, Eigentumsverhältnisse, Kosten und Aufgaben dieser neuen Organisation sollen von Kanton und Gemeinden gleichberechtigt mitbestimmt werden. Das Ziel dieser Organisation sollte sein, mittels Synergieeffekten und besserer Qualität die Effektivität der IT im öffentlichen Sektor zu steigern. Dieses Synergiepotenzial könnte sich beispielsweise wie folgt zeigen: in der Deckung des IT-Grundbedarfs wie die technische Basisinfrastruktur (RZ, Netzwerk, Server, Storage) und Standardanwendungen; in der gemeinsamen Beschaffung und dem Betrieb von Hard- und Software, da jede Verwaltung für sich allein meistens die Schwellenwerte nicht erreicht; in möglichst einheitlichen, medienbruchfreien Prozessen über alle Ebenen (z.B. in der Datenerstellung/-bearbeitung und -ablage bis hin zum Staatsarchiv); und im gemeinsamen Vorgehen im Hinblick auf die steigende Komplexität und Vernetzung der IT-Landschaften (On Premises und hybride Clouds), die gewünschte Agilität, die Masse/Raffinesse der Cyberattacken sowie die steigenden Complianceanforderungen (Audits; CISO; neues Datenschutzgesetz), alles Herausforderungen, die sich heute dezentral mit den bestehenden Ressourcen nur schwer bewältigen lassen.

Am 29. März 2022 fand im grossen Uristier Saal in der DAG Altdorf das Kickoff «Digitale Verwaltung Uri» mit über 60 Teilnehmenden von Gemeinden und kantonaler Verwaltung statt. Anschliessend wurde eine Vernehmlassung mit Fragen den Teilnehmenden bis im Mai 2022 zur Beantwortung gestellt. Die folgenden Antworten bestimmten das weitere Vorgehen:

- Die Gemeinden befürworteten ein gemeinsames, gleichberechtigtes Vorgehen
- Ein Gesetz soll als Grundlage gemäss Modell Appenzell Ausserrhoden geschaffen werden
- Prioritär ist die Bündelung der Ressourcen anzugehen
- Es ist keine Projektvereinbarung gewünscht
- Die Projektfinanzierung soll vom Kanton erbracht werden

Die Projektorganisation mit einem Projektleitungsausschuss (PLA) und einer Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen und mit den vom Urner Gemeindeverband gemeldeten Vertretern versehen.

Der PLA wird vom Landammann Urs Janett geleitet und Köbi Frei, alt Regierungsrat AR, übernimmt die Fachberatung. Der Arbeitsgruppe steht Robert Welle der Firma prolan als Projektleiter vor, welche als Hauptaufgaben die Entwicklung einer Informatik-/eGovernment-Strategie, des Zielbildes für den gemeinsamen Informatikbetrieb und der Erarbeitung und Erläuterung eines eGov-Gesetzes hat. In der ersten Etappe wurden die Entscheidungsgrundlagen erstellt.

Bis im Mai 2023 haben drei PLA-Sitzungen und zwei Arbeitsgruppenworkshops stattgefunden.

Im Juni 2023 wurden die Unterlagen (Vernehmlassungsbericht, eGov-Gesetz, IT-Strategie) in eine breite Vernehmlassung geschickt, welche Ende September 2023 abgeschlossen wurde. Die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden in einer weiteren Sitzung des PLA am 7. November 2023 besprochen.

Sowohl die Gesetzesvorlage wie auch die IT-Strategie, Grobkonzept und der Vernehmlassungsbericht wurden nach der 5. PLA-Sitzung im April 2024 überarbeitet. Der Terminplan hat vorgesehen, im

Herbst 2024 die Lesungen im Landrat und im Frühjahr 2025 die Volksabstimmung zur Gesetzesvorlage durchzuführen. In der ersten Lesung im Landrat am 25. September 2024 wurde der Antrag mit den folgenden 3 Direktiven an den Regierungsrat (RR) zurückgewiesen:

- Der RR soll Alternativen zu einer Aktiengesellschaft prüfen, um den politischen Einfluss zu stärken.
- Eine gesetzliche Grundlage soll geschaffen werden, die auch Verordnungen und Reglemente erlaubt.
- Für die möglichen Kunden soll kein Anschlusszwang bestehen.

Der PLA hat in der Sitzung vom 19.05.2025 beschlossen, nebst der neuen Variante der Öffentlich-rechtlichen Anstalt auch noch eine Variante ohne Gesetz in Form von Vereinbarungen (Afl-RZA) bis Ende August 2025 zu prüfen. Am 28.08.2025 hat der PLA beschlossen, dem RR den Antrag zur Gründung einer «öffentlich rechtlichen Anstalt» zu stellen. Der RR hat in der Folge am 09.09.2025 beschlossen, dass eine «einfache Gesellschaft» ohne Gesetzesgrundlage zu prüfen sei. Zurzeit ist die Erstellung eines rechtlichen Gutachtens zu einer «einfachen Gesellschaft» durch einen externen Juristen in Arbeit.

6.4 Projekt Grundbuchamt Terris

Infolge der Kündigung des Betreibers der Anwendung Terris hat das Grundbuchamt aus Kostengründen entschieden, die Anwendung in Zukunft wieder beim Afl zu hosten.

Bis Ende Sommer 2025 wird die Umgebung für einen Testbetrieb aufgebaut. Das Ziel, ist bis Ende 2025 die produktive Terris-Umgebung mit diversen Schnittstellen in Betrieb zu nehmen.

Anhang: Verzeichnis der Abkürzungen

AfF	Amt für Finanzen
AfI	Amt für Informatik
AfP	Amt für Personal
AfSt	Amt für Steuern
AVA NP	automatisierte Veranlagung natürliche Personen
BGM	betriebliches Gesundheitsmanagement
bwz	Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
DigiTax Uri	Digitalisierungsprojekt im Bereich Steuerwesen natürliche Personen
DS	Direktionssekretariat
eTax	Online-Steuererklärung
FiLaG	Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden
GATT WTO	General Agreement on Tariffs and Trade World Trade Organization (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
IT	Informationstechnik
KAG	Kollektivanlagengesetz
NEST	Steuersoftware
PC	Personal Computer
PLA	Projektleitungsausschuss
RB	Rechtsbuch
RR	Regierungsrat
RZ	Rechenzentrum
StG	Gesetz über die Steuern im Kanton Uri
SVS Uri	Sozialversicherungsstelle Uri
UKBG	Gesetz über die Urner Kantonalbank
URIEval	Fachkonzept für registergestützte Neubewertung der Grundstücke
ÜLG	Überbrückungsleistungen
VA-Ziffern	Veranlagungs-Ziffern
VD	Volkswirtschaftsdirektion
WB2024	Wirkungsbericht 2024